

Spangenberg Zeitung.

Amthlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal
Freitag und Sonnabend nachmittag.
Abonnementspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Besteller gebrecht
1,20 Mk., monatlich 40 Pf.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schulstr. 11, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt

für das

K. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die angepaßte Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für auswärtige 20 Pf., Restamezelle 30 Pf.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 15.

Donnerstag, den 19. Februar 1920.

13. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Aufkauf von Tierhäuten usw.

Wer außerhalb des Wohnortes, ohne Begründung, einen gemeinlichen Niederlassung, und ohne vorherige Bestellung Tierhäute usw. aufkauft, bedarf eines Wanderbewilligung. In der letzten Zeit sind mehrere Personen, die hiergegen verstoßen hatten, empfindlich bestraft worden. Die Strafe beträgt das Doppelte der Jahressteuer.

Die Beteiligten werden hierauf nachdrücklich hingewiesen.

Spangenberg, den 14. Februar 1920.

Die Polizeiverwaltung,
Schler.

Nährmittel für Kinder.

Auf die Nährmittelarten für Kinder kommen für den Monat Februar zur Verteilung:

Abschnitt Nr. 1:

1 Pfd. Weizenmehl

Abschnitt Nr. 2:

1 Pfd. Haferflocken in Paketen zum Preise von 1,22 Mk.

1 Pfund Kindergerstenmehl zum Preise von 1,30 Mk.

Abschnitt Nr. 3:

1 1/2 Pfund Zucker.

Ferner wird noch auf jede Kindernährmittelarte gegen Bezugsung der Karte bis zum 29. Februar je 1 Pfund kleiner Bienenhonig in der Kreisverteilungsstelle (Kaufmann Kreinin, Messungen) abgegeben.

Messungen, den 31. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kleinhandelsrichtpreise für Wild.

1. Rehwild:		
a) für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg.	9.—	Mk.
b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg.	5.40	"
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg.	1.80	"
2. Rot-, Dam- und Schwarzwild:		
a) für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg.	8.—	"
b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg.	4.80	"
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg.	1.60	"
3. Hasen, das Stück	25.—	"
4. Wilde Kaninchen, das Stück	7.—	"
5. Fasanen:		
a) Hähne, das Stück	19.80	"
b) Hennen, das Stück	14.40	"

Die Preise verstehen sich ohne Fell oder Balg, beim Verkauf durch den Kleinhandel an die Verbraucher. Bei Wild, dessen Schonzeit bereits begonnen hat, gelten diese Richtpreise erst mit Wiederbeginn der neuen Schonzeit.

Messungen, den 6. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Deffentliche Sitzung

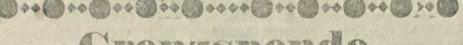
Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 22. Febr. 1920, abends 8 1/2 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Bildung einer Holzverteilungskommission.
2. Nachvollziehung verschiedener Ausgaben für das Rechnungsjahr 1918 (Ueberschreitung des Haushaltsvoranschlags)
3. Gewährung einer Spende an die Deutsche Hilfsstelle für Nieder-Oesterreich.
4. Besuch des Kalkanten Georg Lösch um Erhöhung seiner Bezüge aus der Stadtkasse.
5. Vertrag mit dem Landwirt Konrad Siebert (Vog) über die Benutzung der Stadtmauer.
6. Festsetzung des Pachtgeldes für die Herstellung einer Lokomobile durch die Stadtmauer seitens des Dreschmaschinenbesizers Konrad Siebert (Vog).
7. Vertrag mit dem Weizbindermeister Heinrich Kohl über die Verpachtung des Stalles bei der alten Schule.
8. Besuch des Schneidermeisters Ludwig Sebeler um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Errichtung einer Mauer am Wasserabflußgraben im Unterham.

9. Antrag des Fabrikbesizers Louis Salzmann auf Erhöhung des Entgelts für die Lieferung der Straßenbeleuchtung.
10. Aenderung des Ortsstatuts über die Erhebung des Wassergeldes.
11. Antrag des gemeinnützigen Kleinhaus-Vereins "Eigene Scholle" auf Gewährung von Gemeindefarlehen zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten an Stelle von bereits bewilligten Bauforschungszuschüssen.
12. Besprechung sonstiger Angelegenheiten.

Spangenberg, den 18. Februar 1920.
Sichert,
Stadtverordnetenvorsitzer.



Grenzspende.

Zu den Volksabstimmungen in Ost-, Westpreußen und Oberschlesien soll allen Stimmberechtigten, die im deutschen Reich zerstreut wohnen, freie Reise in die Abstimmungsgebiete und freier Unterhalt gewährt werden. Dieser Zweck erfordert bedeutende Mittel. Da nach dem Friedensvertrag Reich und Staat Zuschüsse nicht leisten dürfen, gilt es, die notwendigen Gelder durch Sammlungen flüssig zu machen. Allen Volksgenossen müsse die Möglichkeit geboten werden, an den Abstimmungen teilzunehmen. Kein Quadratmeter deutschen Bodens darf infolge schuldhafter Unterlassung dem Vaterlande verloren gehen.

Bei der Stadtkasse liegt eine Liste zur Zeichnung von Beiträgen auf. Wir richten an die Bürgerchaft die Aufforderung, sich an dem großen vaterländischen Werke rege zu beteiligen. Die Liste wird Montag, den 22. Februar, abends 6 Uhr geschlossen.

Spangenberg, den 18. Februar 1920.
Der Magistrat,
Schler.



Aus der Heimat.

Spangenberg, 18. Februar. Wo bleiben die Streichhölzer? Diese Frage scheint jetzt eine weitere Beantwortung zu erfahren durch die Nachricht, daß in Kürze der Preis für 10 Schachteln auf 3,50 Mk. erhöht wird. Große Zinsholzfabriken arbeiten nämlich bereits seit längerer Zeit auf Vorrat. Wenn die Preis-erhöhung eingetreten ist, werden die Einzelgeschäfte auch wieder stärker beliefert werden als bisher.

Unsichere Paketbeförderung. Die Verbindung mit Dänemark für gewöhnliche und Wertpakete ist nach Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs vorläufig unsicher, weil sie mit Schiffen erfolgen muß, auf denen nur beschränkte Laderäume zur Verfügung stehen. Deshalb wird geraten, vorläufig möglichst von der Auslieferung von Paketen abzusehen; die Annahme kann nur auf Gefahr des Absenders geschehen. Nach dem Freitrag Danzig werden gewöhnliche und Wertpakete einstweilen nicht angenommen.

Vorsicht vor Grippe. Aus allen Ländern wird ein Wiederausfluten der Grippe gemeldet, die an manchen Stellen direkt verheerend auftritt. So weit man bis jetzt sehen kann, scheint Deutschland vorläufig noch verhältnismäßig gut wegzukommen. Der Ernährungszustand von Oktober und November vorigen Jahres ist nicht zum zehnten Teile erreicht. Größte Vorsicht scheint jedoch dringend geboten, denn die jetzigen Winterverhältnisse sind für die Grippe sehr günstig. Jedenfalls tun die Menschen gut, sich möglichst warm zu halten. Mund und Nase durch Spülungen zu reinigen (mit schwachen Lösungen von essigsaurem Tonerde, übermangan-saurem Kali, Wasserstoffsuperoxyd oder mit Salzwasser), und bei bedeutlichen Fällen den Arzt aufzusuchen.

Vorderode-Dintelberg. Die hiesige Gemeindevertretung beschloß angesichts der augenblicklichen finanziellen Notlage, der Beamten, ihrem Lehrer eine Wirtschaftshilfe von 400 Mark zu gewähren und sie sofort auszusahlen. (Sozialisten der Tat und nicht nur der Worte!) Noch manche Gemeinde unserer engeren Heimat kann wohl an dieser fortschrittlich-sozialen Bestimmung ein tatkräftiges Beispiel nehmen; gilt es doch gerade hier, einer gewissen Not zu steuern.

Messungen. Ein verwegener Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonnabend auf der Heilshütte Stadtwald ausgeführt. Es wurde Bettwäsche im Werte von über 3000 Mk. gestohlen. Man ist den Tätern auf der Spur.

Tretha. Eine alteingebürgerte Einrichtung wird demnächst auch hier aufgegeben werden. In der Sitzung des großen Presbyteriums, die am 4. d. Mts. im Beisein des Konsistorial-Präsidenten Schent zu Schweinsberg aus Cassel und des Superintendenten Heußner aus Jiegenhain stattfand, wurde beschloffen, daß die Lehrer, die zur Leichenbegleitung des Pfarrers verpflichtet waren, von diesen Funktionen entbunden werden können. Falls der Lehrer keine dienstlichen Arbeiten dabei zu verrichten hat, wird das Konsistorium auf Antrag des Presbyteriums die Genehmigung zur Lösung dieser Verpflichtungen jederzeit erteilen.

Wolfsagen. Das kluge Schneiderlein. Er in dieser Zeit der Gasnot ergötzliches Geschichtchen wird aus der kleinen Stadt Wolfsburg bei Cassel berichtet. Das Gaswerk hatte verlassenen Ortsbewohnern darunter einem biederen Schneidermeister, wegen Ueberschreitung der Gasration die Zufuhr gesperrt. Darauf rief der Meister seine Gesellen und seinen Lehrling zusammen, packte die Nähmaschine auf einen Wagen und besetzte an der Maschine ein Schild, dessen Aufschrift allgemeines Aufsehen erregte: „Sprechstunden von jetzt ab im Rathaus!“ Der Zug ging zum Rathaus, der Meister belegte dort ohne Falsch ein beleuchtetes Zimmer und begann zu arbeiten.

Der neue Geschäftsträger für Argentinien. Zum deutschen Geschäftsträger in Argentinien ist der Konsul Dr. Ohlshausen ernannt worden. Dr. Ohlshausen hat viele Jahre seines Lebens in Südamerika verbracht und kennt die dortigen Verhältnisse.

Scheidemann und Erzberger auf der Flucht? „Corriere della Sera“ meldet, daß in Paris weitere Auslieferungsfordernngen an Deutschland fertiggestellt wurden. Man beabsichtigt, auch jene deutschen Politiker anzufordern, die die deutsche Regierung zur Annexion, zur Deportation und zur Beschlagnahme von Privatvermögen, so auch der Bergwerke von Brien, aufgefördert hätten. Der „Corriere della Sera“ deutet an, daß auch Erzberger und Scheidemann auf die zweite Auslieferungsliste kommen.

Volksgeistes-Agitation in Deutschland. In der jüngsten Zeit kommen aus Rußland immer häufiger Meldungen von einer beabsichtigten bolschewistischen Frühjahrs-offensive gegen Polen. Auch die deutschen Spionagenagenten verbreiten dieselben Nachrichten und sprechen von einem gleichzeitig im März beabsichtigten neuen Putsch zum Sturze der Regierung. In dieser Agitation beteiligen sich gewöhnlich auch wieder alteiche russische Agenten. Sie bereisen nicht nur O- und Westpreußen, sondern ihre Spuren sind auch in Schlesien, im Mittel-Sachsen und im Ruhrkohlenrevier festzustellen. Ein besonders großer russischer Agitationsherd scheint sich in der Umgebung Leipzig zu befinden. Alle Pläne gehen also offenbar darauf hinaus, mit Unterstützung der russischen Volksgeistes auch in Deutschland die Diktatur des Proletariats auszuführen.

Vom Arbeiterführer zum Syndikatsdirektor. Der Zentrumsabgeordnete Brust, der bekannte Bergarbeiterführer, wird demnächst hier verlassen und nach Hannover übersiedeln, wo er eine Stelle als Direktor des Braunkohlen-Syndikats angenommen hat.

Gemischter Chor „Liederkränzchen“

Donnerstag, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr
Gesangskunde.

Deutsch oder nicht deutsch?
Die Grenzmarken in Gefahr
Sich Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postcheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Jugendbund, Berlin NW 28

Die Londoner Konferenz.

England für eine Revision des Friedensvertrages.
Die Ministerpräsidenten der Entente-Staaten sind eigenmächtig in London zur Beratung der wichtigsten politischen Fragen. Zunächst soll die Revision des Friedensvertrages in Holland wegen der Auslieferung des Kaiserlichen Hofes in London, der Kaiser auf Schloss Doorn, seinem letzten Aufenthaltsort, zu entscheiden, die Zustimmung der Alliierten finden wird.
Weiter wird die Konferenz sich mit der deutschen Note vom 24. Januar befassen, worin die deutsche Regierung erklärte, den Artikel 228 des Versailler Friedensvertrages über die Auslieferung der deutschen Kriegsverbrecher nicht erfüllen zu können.

Bekanntlich herrscht auch in den Kreisen der Alliierten nicht volle Einigkeit in dieser Frage. Frankreich und England bestehen auf der strikten Durchführung des Friedensvertrages, während die Amerikaner von der Auslieferung nicht wissen wollen.
In Pariser politischen Kreisen weiß man, durch Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes eine für alle Parteien befriedigende Lösung der Auslieferungsforderung zu finden. Wahrscheinlich wird die Londoner Konferenz diesen Vorschlag sich zu eigen machen, im Übrigen aber auf der Auslieferung grundsätzlich bestehen bleiben. Es liegt auch im Bereich der Möglichkeit, daß sich England für die Streichung der deutschen Herrscher aus der französischen Liste einsetzt.

Das vermeintliche Entgegenkommen dürfte aber an dem Standpunkte der deutschen Regierung nichts ändern können. Die Auslieferung Deutscher zur Beurteilung durch feindliche oder auch internationale Gerichtshöfe ist und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit. Der Artikel 228 des Vertrages ist un durchführbar und bedarf ebenso wie alle anderen Bestimmungen des Friedensvertrages dringender Revision.
Mit dieser Auffassung steht die deutsche Regierung nicht vereinzelt da. Zur großen Bestärkung der französischen Presse hat der englische Außenminister Lord Curzon im englischen Oberhause sich zu dem Standpunkte bekannt, daß der Friedensvertrag nicht als etwas Unantastbares anzusehen sei. Vieles daran werde mit der Zeit revidiert werden müssen. Weiter haben der Führer der englischen Liberalen und die Vertreter der Arbeiterpartei im Unterhause einen Änderungsantrag zur Antimilitaristik auf der Thronrede eingebracht, indem die Unmöglichkeit der Ausführung verschiedener Bestimmungen des Friedensvertrages hervorgehoben wird. Zur Begründung dieses Antrages führte der Führer der Liberalen aus, die Bedingungen des Vertrages müßten dem gegenwärtigen Zustand der Weltangelegenheiten angepaßt werden. Für die von Deutschland zu leistenden Wiedergutmachungen sollte eine engültige Summe festgesetzt werden. Die Länge der Liste der Kriegsverbrecher mache das ganze Verfahren praktisch un durchführbar. Wenn das Verfahren in anständiger Weise durchgeführt werden sollte, so würden langjährige internationale Gerichtshöfe die Folge sein.

Diese Ausführungen sowie die Rede des englischen Außenministers haben in Paris große Ueberrauschung und Bestärkung hervorgerufen. Man war an einer Neuorientierung der Politik Englands nicht gefaßt. Mit einem Schlage ist das imperialistische Werk Clemenceaus zerfallen. Große Gegensätze der Auffassungen und Meinungen innerhalb der Entente sind entpult. Es ist damit zu rechnen, daß auch Italien aus Seite Englands steht, umso mehr, als dieser Tage die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien durch die Nachrichten von französisch-schlawischen Bündnisverhandlungen einen merkwürdigen Stoß erlitten haben.

Die Londoner Konferenz wird sich auch mit der russischen Frage beschäftigen. Auch hier besteht eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Alliierten. Während Frankreich von einem Frieden mit Sowjetrussland nichts wissen will, hat England längst die wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufgenommen und nicht beabsichtigt auch den Abschluß eines politischen Friedens in Erwägung.

Schließlich werden sich die Alliierten auch mit der französischen Kohlenkrise zu befassen haben. Hierbei wird auch der jüngste Gewaltakt des französischen Ministerpräsidenten Millerand, die unbestimmte Verlängerung der Besetzungsperiode, zur Erörterung kommen. Auch in dieser Angelegenheit dürften die Alliierten nicht einer Ansicht sein. In der britischen Presse wird bereits darauf hingewiesen, daß weder Frankreich noch die Alliierten das Recht haben, das Millerand fordere.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lloyd George und Mitti ihrem Kollegen Millerand gegenüber die gleichen Bedenken äußern werden. Auf jeden Fall wird man dem Ausgange der Londoner Konferenz mit großem Interesse entgegensehen.

Die französische Liste.

Die Anschuldigungen gegen unsere bedeutendsten Herrscher sind bereits bekannt. Im folgenden geben wir noch eine kleine Auswahl aus der französischen Liste, die mehr als alle anderen Aufstellungen den Stempel des Hasses und der Nachsucht trägt. Auch hier sind die Beschuldigungen allgemein gehalten und bringen nur wenig Beweismaterial.

Wegen des Befehls, keine Gefangenen zu machen, werden der Kommandant der 58. Brigade General Stenger sowie dessen Offiziere gefordert. Aus ähnlichen Gründen wegen angeblicher Erschießung von Einwohnern und Gefangenen sind besonders dreißig Offiziere und Mannschaften.

General Gatz wird wegen Plünderung von Cambrai gefordert, Oberst Gatz (Clappenkommando 121. Inf.) weil er die französische Bevölkerung zur Feldarbeit gezwungen. Wegen „Vandalismus und Plünderung“ in Frankreich werden noch über zehn weitere Offiziere gefordert, darunter der Kommandant des Elisabeth-Regiments, Hauptmann von Brandt, Leutnant von Armin und Leutnant (Adj.) Krutzen von der 7. Komp.

wegen Plünderung und Inbrandsetzung von Warau und anderen Dörfern am 3. September 1914, ferner weil französische Gefangene am 25. September 1914 ermordet wurden, in der Generalkarte Gräben auszuweisen. Der kommandierende General des 14. A. K. 110, 112 und 113. Bad. Inf.-Regts. und die württemberg. Regt., die Mühlhausen besetzt hatten, wegen Ermordung von Gefangenen und Verwundeten, Verhinderung von Wundheilern (Vorort von Mühlhausen), Mordanschlägen in Dornach und Reutlingen im August 1914. Denselben General wird die Verantwortung für Verbrechen in Ste. Barbe, Tötung von Verwundeten durch Schläge und Fußtritte, absichtliche Brandstiftung, zugeschrieben.

General v. Deimling, Kommandant des 15. A. K. Verbrechen in Raon l'Etape und Malmont (Bogelen), systematische Plünderungen, Brandstiftung, Mord, Verletzung der Genfer Konvention, vom 24. bis 28. August 1914. Am einzelnen wird angeführt die Plünderung des Dorfes Raon l'Etape, die Erschießung eines Gefangenen, der 75 Jahre alt, aus dem Genfer Saal, und eines 70-jährigen, Berufung von 30-jährigen Frauen, fesseln durch Schlingen, Verschleppung des Hospitals, auf dem das rote Kreuz wehte, mit einem Maschinengewehr, in Malmont Erschießung des Maires und des Kaplains. Weiter wird dem General v. Deimling vorgeworfen, er habe befohlen, keine Gefangenen zu machen und Städte und Dörfer anzuzünden.

Professor Dr. Pulpinus (Heidelberg), Gelddiebstahl an Verwundeten August 1914 Raon-sur-Plaine (Bogelen).

General Eugen Claus, Kommandant der 6. bayer. Inf.-Regt. und Major Han, seit Oberst des 12. Ulmer-Regts., früher Kommandant in Gerbeville, werden beschuldigt, im August 1914 Grausamkeiten an Wunden in Gerbeville verübt zu haben. Der General soll von Pferde herab Befehle haben Frauen und Kinder töten lassen, fesseln durch Schlingen, Plünderung sollen Frauen und Mädchen getötet und zur Teil verewaltigt worden sein. General Claus habe 200 Meter von dem Orte, wo 15 Zivilisten erschossen wurden, bei Tisch gegessen und habe befohlen, Feuer zu geben, wenn er sein Champagnerglas erbeute. Ferner werden dem General Plünderungen und Ermordungen zur Last gelegt.

Komm. Schleswig (am 24. Aug. 1914 im Rathaus von Urdunle-Roman wohnhaft) hatte den Befehl gegeben, daß die Stadt im Falle der Meuterei in Brand gesteckt werden solle. Am 21. August 1914 hätten die Deutschen ohne Anlaß begonnen, mit Gewehren und Maschinengewehren zu schießen, wobei vier Frauen verletzt (eine, als sie einem deutschen Soldaten zu trinken gab) und drei Männer getötet wurden. Nach einigen Erschießungen sei dann die Stadt planmäßig eingeebnet worden.

Hauptm. Marschal, 3. Komp. 135. Inf.-Regt. Erschießung mehrerer Männer in Sancy-le-Haut. Zeugnis: Notizbuch eines deutschen Soldaten. Kommandeur des 56. Infanterie-Regiments Oberst Kramer wegen Befehls zur Erschießung von gefangenen Franzosen unter dem Hinweis, es lohne sich nicht, so wenig Franzosen wegzuschaffen. (September 1914, kurz vor dem Kampf bei Romagne.)

Ein englischer General gegen die Auslieferung.

In der „Daily News“ schreibt der bekannte Militärhistoriker Generalmajor Sir Frederic Maurice, soweit er habe feststellen können, hersehe unter den britischen Soldaten ein Gefühl des Missetuns, daß Männer wie Hindenburg, Ludendorff und Klud, die ihrer Bande in Ehren und Euer gedient haben, auf der Liste der „Kriegsverbrecher“ stehen. Das Auslieferungsgeschehen habe in Deutschland einen vollen

Mangel berechtigten Enttäuschungsdruck zur Folge gehabt. Die Alliierten spielen durch ihre Aktion den Radikalen in Deutschland unmittelbar in die Karten.

Die Wahrheit über Stagerat.

Die Darstellung des deutschen Admiralsates bestätigt.

In London erregt der Brief des Kapitäns zur See Bellairs über die Schlacht am Stagerat großes Aufsehen. Der Verfasser beschuldigt die Admiralsität, den Bericht über die Schlacht gefälscht zu haben und bezeichnet die von der Admiralsität ergebene Darstellung als ein phantastisches Märchen.

Die Schlacht sei eine der größten Mythen des Krieges. Bellairs wirft Jellicoe Mangel an Tatkraft vor und sagt: Jellicoe sei in dem Augenblick, wo sein Unterbefehlshaber Beatty einen entscheidenden Schlag gegen die deutsche Flotte führen wollte, vor einem drohenden deutschen Torpedoongriff geflohen, weil er für die Erhaltung seiner Schiffe alles anfänglich war. Von Jellicoe könne man sagen, er kam, er sah und — er machte sich aus dem Staube. Bellairs erhebt aber keine Anklage gegen den Mann Jellicoe, sondern gegen das ganze System. Jellicoe war ein Opfer dieses Systems.

„Daily Mail“ sagt: Der Grund, warum die Admiralsität die Wahrheit verheimlichte und die Deffinitivität irreführte, war, daß sie selbst 1916 hundertlos kompromittiert war und sich nicht zu retten versuchte, indem sie auch die anderen verurteilte. Man müsse im Parlament anfragen, warum Admiral Scheer's Dethronung, in der er Jellicoe beschuldigt, noch nicht veröffentlicht wurde. Es sei seit langer Zeit schon im Besitz der Admiralsität.

Durch diese Enthüllungen des britischen Schriftstellers wird die Darstellung des deutschen Admiralsates über die Schlacht im Stagerat vollst. bestätigt. Der erste Tag der Seeschlacht war für die britische Flotte so verlustreich verlaufen, daß die Engländer es vorgezogen, im Schutze der Dunkelheit das Kampffeld zu räumen. Die deutsche Flotte war dagegen am anderen Morgen vollständig kampfbereit, konnte aber den Seeer noch angestrichelter Gelände durch Torpedoboote nicht mehr festhalten. Der Seeer hatte sich durch seine Flucht aus dem Staube

gemacht, das hinderte ihn jedoch nicht, die Welt von einem großen Seegefecht über die Flotte zu berichten und mehrere Jahre lang seinen Glauben aufrechtzuerhalten, bis jetzt durch die Mitteilung des britischen Kapitäns die Wahrheit über den deutschen Seeer an den Tag kam.

Die Bilanzierung der Kriegsanleihen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzes sind Wertpapiere in die Bilanzen nur zu dem Marktpreis einzuführen, die sie zur Zeit der Bilanzierung aufweisen. Bei dem gegenwärtigen Kriegszustand (77,5%) ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kriegsanleihen und Genossenschaftsanleihen in der Bilanzierung eine Unterbewertung erfahren kann mit allen gesetzlichen Folgen. Diese Unterbewertung soll nun durch eine Abänderung des Handelsgesetzes beseitigt werden, die der Reichsrat in seiner Sitzung beschlossen hat. Hiernach sollen in der Bilanzierung der Kriegsanleihen und Genossenschaftsanleihen, wie z. B. Sparkassen und Genossenschaften, ermäßigt werden, die betragend weniger nicht zu dem gegenwärtigen Marktpreis in die Bilanz einzustellen, sondern zu dem Nominalwert. Zum Schutz des Publikums ist vorgeschrieben, daß die Bilanzierung der Kriegsanleihen und Genossenschaftsanleihen eine höhere Abschreibung erfordern darf, die Dividende den Höchstbetrag von 1 Prozent nicht übersteigen.

Der Reichsrat hat am 13. Februar 1915 die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bilanzierung der Kriegsanleihen und Genossenschaftsanleihen beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. April 1915 in Kraft, das Inkrafttreten des neuen Gesetzes erfolgt am 1. April 1915 zu veröffentlichen, konnte nicht eintreten.

Politische Rundschau.

Der Reichsrat hat am 13. Februar 1915 die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bilanzierung der Kriegsanleihen und Genossenschaftsanleihen beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. April 1915 in Kraft, das Inkrafttreten des neuen Gesetzes erfolgt am 1. April 1915 zu veröffentlichen, konnte nicht eintreten.

Die Entente-Truppen für Marienthal werden am 17. Februar erwartet. Italienische Truppen sind bereits mit dem Ziel Marienthal abmarschiert. Am 16. Februar trifft der französische Hauptmann an der Spitze der internationalen Grenzschutztruppe in Danzig ein. Die Kommission hat die deutsch-polnische Grenze festgelegt.

Es sind jetzt über 5000 Deutsche die Stadt verlassen. Jeonbers Beamte und Arbeiter wandern dem deutschen Weiten aus.

Nach einer Verordnung des Militärbehörden in Kasel gehen die Schmierarbeiten an die wichtigsten Betriebe. Die im Bezirk Frankfurt beschlossene Schließung der Gewerkschaften und der in dieser verbundenen werden.

Der Oldenburger Landtag nahm dem wegen Abänderung des Grobgerichtes gegen die Entente Abgeordneten an. Danach geht der Kronprinz in Belgien über, dem Großherzog verbleibt allein das Schloß.

Die Einberufung der Nationalversammlung der „Deutsche Allg. Ztg.“ erklärt, beschäftigt die deutsche Regierung, die Nationalversammlung zum Februar einzuberufen. Sollte bis dahin kein Vertrag zu der Auslieferungsforderung nicht vollzogen werden, so wird die Nationalversammlung in der Erledigung der laufenden Angelegenheiten.

Ein Gesandtschaftsbericht über den Vorkriegszustand der Nationalversammlung wird beim Ministerium des Innern ein Gesandtschaftsbericht über den Vorkriegszustand und über das Volkshaus ausgearbeitet. Beide Berichte werden noch in Session an die Nationalversammlung gelangen.

Die Beschränkung der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr.

Die Beschränkung der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr.

Die Beschränkung der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr. Gegenüber den Beschränkungen der Einfuhr.

Rundschau im Auslande.

Die Stadt Pungit, die jetzt ein polnisches Gebiet ist, als Garnison erhielt, soll als erster Kriegsgeschäft in Pungit genommen sein.

FÜR KONFIRMANDEN!

Eine Sendung

Damen- und Herren-Uhren

ist neu eingetroffen und empfehle sie meinen werten Kunden zum rechtzeitigen Einkauf, da große Nachfrage danach und die Sendung nicht allzu groß ist. Eine schöne Auswahl

aller Arten Schmucksachen

finden Sie ebenso preiswert bei mir.

Friedmann's

Uhrenhandlung und Reparaturwerkstatt

Erhalte dieser Tage hochprozentiges

Thomasmehl

Bestellungen müssen baldigt erfolgen.

Georg Meurer.

Metallfadenlampen

soeben eingetroffen.

10-, 16-, 25-, 32- und 50-Kerzig.

bei

Hans Siebert,

Burgstraße.

Offiziere

Rotklee, Gelbklee

Incarnatklee

Luzerne

(Garantiert seidefrei)

Karl Bender.

Nur solange der Vorrat reicht:

Herren-Mützen

aus Bukskin u. Baumwollstoffen

10.- Mk.

August Ellrich.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen und die Kriegsbeschädigten (Ortsgruppe des Kreises Melsungen, Abt. Spangenberg) werden zu einer

Besprechung

am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr in die Gastwirtschaft von Valentin Siebert eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.

Der Vorstand.

Zur Heimarbeit für

Posamentenarbeit

empfiehlt sich

Frau Rosa Jungermann, Ebersdorf.

Viehlebertran-Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

Suche wegen Erkrankung des jetzigen, ein

tüchtiges Mädchen

auf sofort oder später.

Frau v. Marschall.



Turnverein

„Froher Mut“

Heute — Mittwoch Abend — 7/8 Uhr

Turnstunde

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker M. Woelm.

Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Eine neulackierte

Bettstelle

zu verkaufen.

Wo? sagt die Geschäftsstelle d. V.

Zirka 150 Zentner prima

Torfstreu

abzugeben

Speditore Hartmann.

Umsatzsteuer für Viehlieferungen.

Das Landesfleischamt teilt mit Verfügung vom 20. Januar 1920 mit, daß für die neue Umsatzsteuer auf allen Rechnungen für nach dem 1. Januar 1920 ausgeführte Viehlieferungen ein Zuschlag von 1 1/2 % des Gesamtbetrages (Kaufpreis — Gesamtprovision und Hautmehrerlös) zu erheben ist. Nur soweit in den Rechnungen Beträge enthalten sind, die lediglich den für den

Empfänger verauslagten Frachtbetrag darstellen. Für diese Beträge keine Umsatzsteuer in Anrechnung zu berechnen.

Bei der Weiterberechnung des Schlachtviehes vom Kommunalverband (Kreisfleischamt) sind die von den Vertrauensmännern zu der in der Rubrik „Gesamterrechnete Summe“ noch die 1 1/2 % Umsatzsteuer zuzurechnen. Die von den Kommunalverbänden zu erheben Umsatzsteuer wird von uns mit den Vertrauensmännern ebenfalls verrechnet, wie die Kreisfleischamtprovisionen die Gewährsmängelgebühren bisher bereits verrechnet wurden. Die Abrechnung dieser Beträge mit den Vertrauensleuten findet ebenfalls allmählich statt.

Die Rückrechnung der Umsatzsteuer auf die seit 1. Januar gelieferten Schlachtvieher erfolgt durch uns und wird durch die Vertrauensleute mit den Kommunalverbänden und den Schlächtern geregelt. Wir betonen die Nachzahlung der Umsatzsteuer auf gesetzlicher Pflichtung beruht, wovon die Empfänger der Schlachtvieher zweckmäßig alsbald zu unterrichten sind.

Die Berechnung für die Zeit seit dem 1. Januar werden wir in Kürze den Empfangsstellen bezuglich Herren Vertrauensmännern zukommen lassen.

Cassel den 24. Januar 1920.
Bezirksfleischstelle.

Nichtpreis für Eier.

In Anlehnung an die in den Nachbargebieten durchgeführte oder in Aussicht genommene Erhöhung des Nichtpreises für Eier halte ich es für erforderlich, die diesseitige Anordnung vom 5. Juni 1919 Nr. 940 gestrichen und den Nichtpreis für Eier nunmehr mit sofortiger Wirkung auf 1,20 Mk. für das Ei festzusetzen.

Cassel, den 27. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Lebensmittel für Versorgungsberechtigte.

Auf die Lebensmittelkarten für die Versorgungsberechtigten wird verteilt:

Für die Woche vom 15. 2.—21. 2. auf Abschnitt Nr. 100 Gr. Teigwaren zum Preise von 24 Pf. 50 Gr. Grieß " " " 10 Pf.

Für die Woche vom 22. 2.—28. 2. auf Abschnitt Nr. 100 Gr. Haferflocken in Paketen zum Preise von 25 Pf. 50 Gr. Kunsthonig " " " 37 Pf.

Für die Woche vom 1. 3.—7. 3. auf Abschnitt Nr. 100 Gr. Teigwaren zum Preise von 24 Pf. 50 Gr. Grieß " " " 10 Pf.

Für die Woche vom 8. 3.—14. 3. auf Abschnitt Nr. 100 Gr. Haferflocken zum Preise von 25 Pf. 50 Gr. Teigwaren " " " 12 Pf.

Melsungen, den 7. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Abgabe von Kommunalware.

Inbezug auf die Abgabe der Kommunalware wird ich unter Aufhebung der Anordnung vom 6. Januar 1920 Tageblatt Nr. 10 an:

1. Zum Bezuge von Kommunalware ist in Zukunft ein besonderer Berechtigungschein erforderlich. Die die Ausfertigung zuständige Stelle wird noch bestimmt werden.

2. Zuwiderhandlung hat Sperrung der Zuteilung zur Folge.

Melsungen, den 10. Februar 1920.

Der Landrat.

Kleinhandelshöchstpreise.

Zur Zeit bestehen folgende Kleinhandelshöchstpreise:

Roggenmehl Mk. 1.24 für das Kg.

Weizenmehl Mk. 1.35 für das Kg.

Roggenbrot Mk. 0.56 für das Pfd.

Brötchen 50 gr. Mk. 0.08 für das Stück

Zucker (gemahlen) Mk. 1.35 für das Pfd.

Zucker (Kandis) Mk. 1.50 für das Pfd.

Molkereibutter Mk. 8.80 für das Pfd.

Landbutter Mk. 8.25 für das Pfd.

Rindfleisch Mk. 2.90 für das Pfd.

Kalbfleisch Mk. 2.— für das Pfd.

Dammelfleisch Mk. 2.80 für das Pfd.

Schweinefleisch Mk. 3.— für das Pfd.

Melsungen, den 3. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Hessischer Bankverein.

Banktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erfledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. Ab- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlosener Wertpapiere.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.